



Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung

Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand

.....
2023



Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung



bis zu
70.000 €
Förderung

**Unternehmen
in Leipzig –
nachhaltig
wachsen:**

innovativ, überregional, engagiert

Förderprogramm für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand

Rückblick 2022, 2021, 2020



weniger ausgezahlt als bewilligt: 74 Unternehmen kalkulieren zu großzügig oder verschieben

	2022		2021		2020	
Anträge	221		322		328	
zurückgezogen	31		32		65	
abgelehnt	11		32		11	
bewilligt	179	1.990 T€	258	2.226 T€	262	846 T€
ausgezahlt und abgerechnet	161	1.349 T€	225	1.596 T€	217	723 T€

Vergleich zu 2020: weniger Anträge, größere Projekte – Unternehmen können nun ihre Projekte in einem Antrag bündeln (Effizienzgewinn)



Anträge mit größerem Volumen

	2022	2021	2020
Fördersumme je Antrag	11.117 €	7.093 €	3.331 €
Fördersumme je Unternehmen	13.178 €	7.747 €	4.084 €





Überblick

• Maßnahmen

1. Nachhaltiges Wachstum
 2. Unternehmen sichern in Krisensituationen und bei der Nachfolge
 3. Gründungsförderung
 4. Prämie für innovative Gründer
 5. Meistergründungsprämie
- max. Förderhöhe bis zu **70.000 € pro Jahr** abhängig von Unternehmensgröße
 - **Regelfördersatz 30 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Projekte, die der ökologischen und/oder der sozialen Nachhaltigkeit dienen, oder regionale Wertschöpfung generieren erhalten einen höheren Fördersatz (Standortbonus)
 - förderunschädlicher Maßnahmebeginn ab Datum des Antragseingangs
 - keine Förderung möglich, wenn Bund und Land fördern



Maßnahmen

1

Nachhaltiges Wachstum

- KMU
- Projektförderung (Wachstum)
- Wertschöpfung steigern
- zwischen 2.000 € und 70.000 €



2

Unternehmen sichern

- KMU und Dritte
- Projektförderung (Stabilisierung)
- Wertschöpfung sichern
- zwischen 2.000 € und 70.000 €



3

Gründungsförderung

- Gründer (bis drei Jahre)
- Projektförderung
- erstmalige Ausgaben zur Umsetzung Geschäftsplan
- 5.000 €



4

Prämie für innovative Gründer

- Startups (bis drei Jahre)
- Prämie
- erstmalig gewerblicher Mietvertrag
- 4.000 €



5

Meistergründungsprämie

- GründerInnen
- Prämie
- erste selbstständige Tätigkeit nach Meisterabschluss
- 2.500 €



1

Nachhaltiges Wachstum

Ziele, Zielgruppen

Ziel der Maßnahme

- Entwicklung einer starken nachhaltigen mittelständischen Wirtschaft in Leipzig mit wachsender Anzahl, Größe und nationaler und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.
- Eine besondere Förderung erhalten Projekte, die sozial und ökologisch nachhaltige Ziele verfolgen.

Wer wird gefördert?

- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptsitz oder selbständiger Zweigniederlassung in Leipzig
- von einer Förderung ausgeschlossen Unternehmen:
siehe Auflistung auf der Homepage

www.leipzig.de/mittelstandsprogramm



Nachhaltiges Wachstum

Förderzweck



gefördert werden konkrete Projekte, die Unternehmen helfen:

Die Projekte sollen den Unternehmen helfen:

- eigene neue Waren und Dienstleistungen zu entwickeln und einzuführen
- ihre Prozesse zu modernisieren
- neue Märkte (Kundengruppen und Regionen) außerhalb Leipzigs zu erschließen
- ihre Betriebsstätte oder Produktionskapazität in Leipzig zu erweitern

Projekte müssen darauf gerichtet sein:

- den Umsatz mit Kunden außerhalb von Leipzig spürbar zu erhöhen*.
- Dies ist im Antrag schlüssig zu beschreiben.





Nachhaltiges Wachstum

Förderhöchstbeträge

Die Förderhöchstbeträge gelten sowohl je Antrag als auch je Förderjahr (jährliche Förderhöchstbeträge), und zwar einschließlich anderer Maßnahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand.

Unternehmen mit	Förderhöchstbetrag
Solo-Selbstständige*	2.000 €
2 bis 4 Beschäftigten*	20.000 €
5 bis 14 Beschäftigten*	50.000 €
15 bis 249 Beschäftigten*	70.000 €

* mitarbeitende Gesellschafter zählen als Beschäftigte.





Nachhaltiges Wachstum

Fördersatz, Standortbonus

Regel-Fördersatz: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Antragstellern aus Hochtechnologiebranchen (z. B. Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie) werden als Regel-Fördersatz 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bei der Festlegung des konkreten Fördersatzes (Standortbonus) würdigt das Amt für Wirtschaftsförderung positive Wirkung des Projektes auf den Wirtschaftsstandort Leipzig im Hinblick auf:

- ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Steigerung der Ressourceneffizienz (plus 20 %-Punkte max.),
- die soziale Nachhaltigkeit durch die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen (plus 20 %-Punkte max.),
- regionale Beschaffung / Auftragsvergabe / Zusammenarbeit (plus 10 %-Punkte max.),
- die Stärkung der Leipziger Cluster (plus 10 %-Punkte max.).

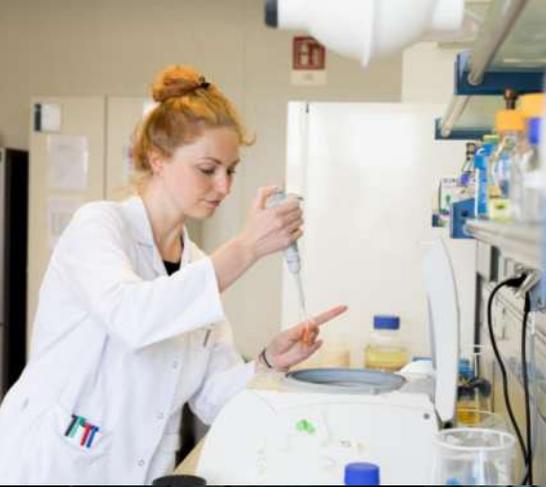
Der maximale Fördersatz kann bis zu 60 % betragen.



Sonstige Voraussetzungen

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Gesamtkosten) übersteigen 3.000 € netto.
- Das Unternehmen wird im Haupterwerb gewinnorientiert geführt (Nachweis über Gewerbeanmeldung oder Steuererklärung; Mindestumsatz pro Jahr über Grenze Kleingewerberegung im Steuerrecht (§19 UStG Abs. 1), derzeit 22.000 €).
- Insgesamt kann ein Unternehmen bis zu dreimal je Kalenderjahr im Rahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand Projektförderung erhalten.
- Bei der Zuwendung handelt es sich in der Regel um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Der zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe 200.000 €.
- Das Vorhaben soll nicht durch Bundes- oder Landesförderprogramme förderfähig sein.





Nachhaltiges Wachstum

Fördergegenstand

zuwendungsfähige Ausgaben:

- Sachkosten (bei Mieten netto-Kaltmieten)
- Personalkosten (AN-brutto + 15% Gemeinkosten)
- Investitionen

nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Catering oder Bewirtung
- Personal für die Teilnahme an Messen
- den vierten oder häufigeren Besuch der gleichen Messe
- Personal, ab dem siebten Monat, außer Personal für Entwicklung neuer Produkte
- in der Regel Bestandspersonal
- Kosten der Geschäftsführung
- Miete, ab dem siebten Monat
- Standardbetriebsausstattung, wie zum Beispiel Möbel, Technik, Homepages
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Ersatzinvestitionen





2

**Unternehmen sichern in Krisensituationen
und bei der Nachfolge**

Ziele, Zielgruppen

Ziel der Maßnahme

- Anstrengungen von Unternehmen zur Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Leipzig unterstützen

Wer wird gefördert?

- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptsitz oder selbständiger Zweigniederlassung in Leipzig oder Dritte, die zur Krisenbewältigung solcher Unternehmen beitragen können und wollen.
- von einer Förderung ausgeschlossen Unternehmen:
siehe Auflistung auf der Homepage

www.leipzig.de/mittelstandsprogramm



Förderzweck



Konkrete Projekte, die Antragsteller anstoßen, damit Unternehmen unter den besonderen Bedingungen der Krise arbeitsfähig bleiben, wieder werden oder um neues, weniger krisenanfälliges Geschäft in Leipzig (Resilienz) zu generieren.

Die Projekte sollen den Unternehmen helfen:

- eigene neue Waren und Dienstleistungen einzuführen,
- ihre Prozesse umzustrukturieren,
- neue Märkte (Kundengruppen und Regionen) außerhalb Leipzigs zu erschließen,
- ihre Betriebsstätte oder Produktionskapazität in Leipzig anzupassen,
- die Kapitalstruktur (Eigentümer, Fremdfinanzierung) unternehmerhaltend zu verändern.

Projekte müssen darauf gerichtet sein:

- den Umsatz oder
- die Beschäftigtenanzahl im Leipziger Unternehmen zu stabilisieren.



Unternehmen sichern in Krisensituationen und bei der Nachfolge

Förderhöchstbeträge

Die Förderhöchstbeträge gelten sowohl je Antrag als auch je Förderjahr (jährliche Förderhöchstbeträge), und zwar einschließlich anderer Maßnahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand.

Unternehmen mit	Förderhöchstbetrag
Solo-Selbstständige*	2.000 €
2 bis 4 Beschäftigten*	20.000 €
5 bis 14 Beschäftigten*	50.000 €
15 bis 249 Beschäftigten*	70.000 €

* mitarbeitende Gesellschafter zählen als Beschäftigte.



Unternehmen sichern in Krisensituationen und bei der Nachfolge

Fördersatz, Standortbonus

Regel-Fördersatz: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Dient das Projekt der Anpassung des Geschäftsmodells infolge der **Corona-Krise** werden als **Regel-Fördersatz 40 %** der zuwendungsfähigen Projektkosten gewährt.

Bei der Festlegung des konkreten Fördersatzes (**Standortbonus**) würdigt das Amt für Wirtschaftsförderung positive Wirkung des Projektes auf den Wirtschaftsstandort Leipzig im Hinblick auf:

- Beschäftigung,
- Ausstrahlung („Leitprojekt“) auf andere Unternehmen,
- regionale Wertschöpfungsketten,
- Bildung größerer Unternehmen durch Zusammenschluss,
- ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Steigerung der Ressourceneffizienz.

Der maximale Fördersatz kann bis zu 80 % betragen.





Unternehmen sichern in Krisensituationen und bei der Nachfolge

Sonstige Voraussetzungen

- Das Unternehmen wird im Haupterwerb gewinnorientiert geführt (Nachweis über Gewerbeanmeldung oder Steuererklärung; Mindestumsatz pro Jahr über Grenze Kleingewerberegung im Steuerrecht (§19 UStG Abs. 1), derzeit 22.000 €).
- Insgesamt kann ein Unternehmen bis zu dreimal je Kalenderjahr im Rahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand Projektförderung erhalten.
- Bei der Zuwendung handelt es sich in der Regel um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Der zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe 200.000 €.
- Das Vorhaben soll nicht durch Bundes- oder Landesförderprogramme förderfähig sein.





Unternehmen sichern in Krisensituationen und bei der Nachfolge

Fördergegenstand

zuwendungsfähige Ausgaben

- Sachkosten (bei Mieten netto-Kaltmieten)
- Personalkosten (AN-brutto + 15% Gemeinkosten)
- Investitionen

nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Catering oder Bewirtung
- Personal für die Teilnahme an Messen
- den vierten oder häufigeren Besuch der gleichen Messe
- Personal, ab dem dreizehnten Monat
- Kosten der Geschäftsführung
- Miete, ab dem dreizehnten Monat
- Standardbetriebsausstattung, wie zum Beispiel Möbel, Technik, Homepages
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Ersatzinvestitionen





3

Gründungsförderung

Ziele, Zielgruppen

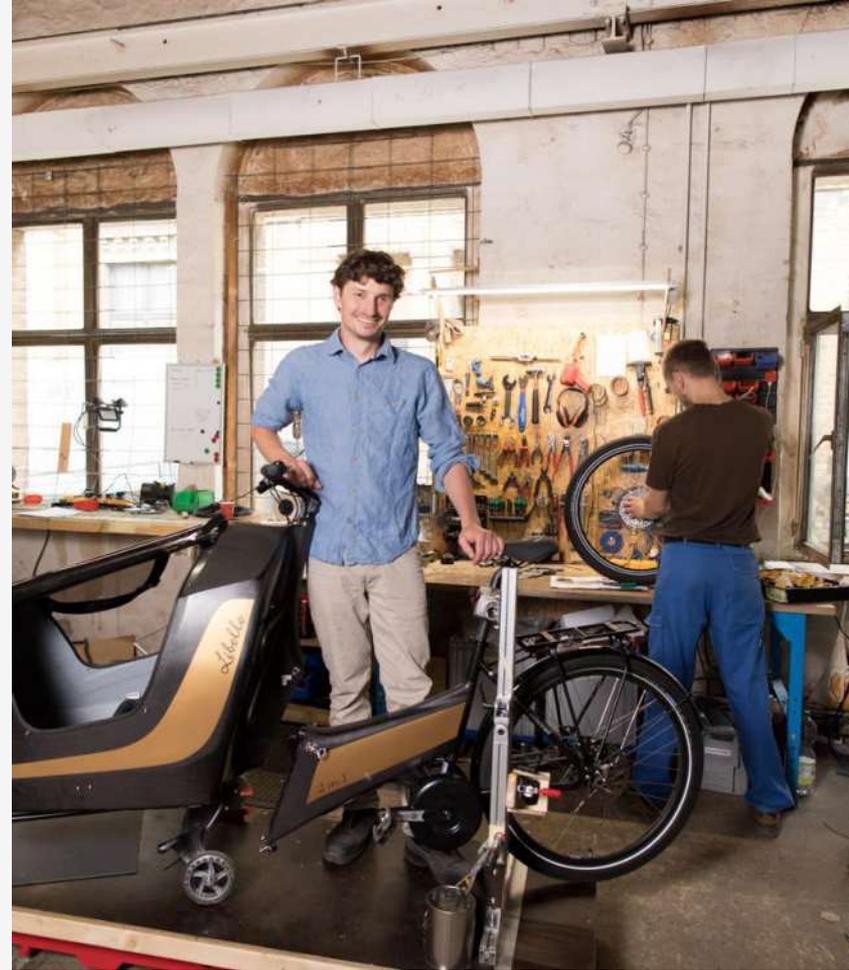
Ziel der Maßnahme

- Entwicklung einer lebendigen Gründerszene als Motor für Wachstum und Fortschritt.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft, Förderung von Innovationen und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Wer wird gefördert?

- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptsitz in Leipzig des verarbeitenden Gewerbes, des produzierenden Handwerks und technologie- und wissensorientierter Dienstleistungen.
- Die Unternehmensgründung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- von einer Förderung ausgeschlossen Unternehmen:
siehe Auflistung auf der Homepage

www.leipzig.de/mittelstandsprogramm





Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung des Unternehmenskonzeptes:

- das Vorhaben wird erstmalig durchgeführt, z. B.:
 - es soll der erste Arbeitsvertrag (sozialversicherungspflichtig) geschlossen werden,
 - es soll der erste gewerbliche Mietvertrag unterschrieben werden,
 - es soll das erste corporate design umgesetzt werden,
 - es soll die erste Produktzertifizierung durchgeführt werden.
- notwendige Verträge dürfen vor Antragstellung noch nicht unterzeichnet sein

Der Gründung:

- Liegt ein plausibles und tragfähiges Gründungskonzept zugrunde.
- Bisherige betriebswirtschaftliche Kennzahlen/Betriebsergebnisse sollen dem Antrag beigelegt werden.
- Eine positive Stellungnahme zum Gründungsvorhaben und der Kostenschätzung im Unternehmenskonzept der zuständigen Kammer liegt vor. Alternativ wird ein erhaltener Gründungskredit einer Geschäftsbank anerkannt.



Gründungsförderung

Förderhöchstbeträge

Die Förderhöchstbeträge gelten sowohl je Antrag als auch je Förderjahr (jährliche Förderhöchstbeträge).

Es kann eine Fördersumme von max. **5.000 €** ausgezahlt werden.

Antragstellern aus einer Hochtechnologiebranche (z. B. Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie) kann eine Fördersumme von **max. 10.000 €** ausgezahlt werden.





Gründungsförderung

Fördersatz, Standortbonus

Regel-Fördersatz: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei der Festlegung des konkreten Fördersatzes (Standortbonus) würdigt das Amt für Wirtschaftsförderung positive Wirkung der Unternehmertätigkeit auf den Wirtschaftsstandort Leipzig im Hinblick auf:

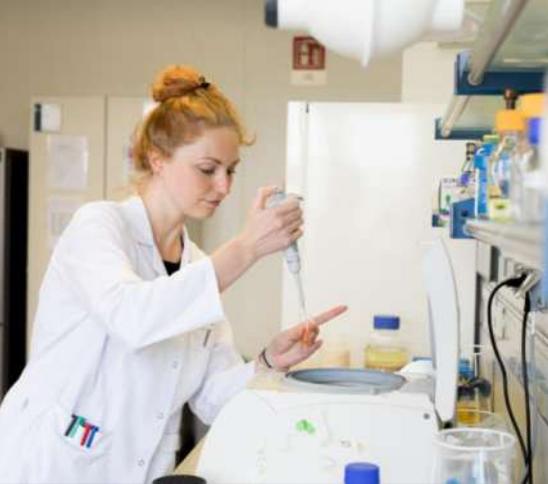
- ökologische Nachhaltigkeit, wenn das Geschäftsmodell die Ressourceneffizienz steigert (plus 20 %-Punkte max.),
- die soziale Nachhaltigkeit durch die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen (plus 20 %-Punkte max.),
- regionale Beschaffung / Auftragsvergabe / Zusammenarbeit (plus 10 %-Punkte max.),
- überregionalen Absatz (plus 10 %-Punkte max.).

Der maximale Fördersatz kann bis zu 60 % betragen.

Sonstige Voraussetzungen

- Das Unternehmen wird im Haupterwerb gewinnorientiert geführt (Nachweis über Gewerbeanmeldung oder Steuererklärung; Mindestumsatz pro Jahr über Grenze Kleingewerberegung im Steuerrecht (§19 UStG Abs. 1), derzeit 22.000 €).
- Bei der Zuwendung handelt es sich in der Regel um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Der zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe 200.000 €.
- Das Vorhaben soll nicht durch Bundes- oder Landesförderprogramme förderfähig sein.





Gründungsförderung

Fördergegenstand

zuwendungsfähige Ausgaben:

- Sachkosten (bei Mieten netto-Kaltmieten)
- Personalkosten (AN-brutto + 15% Gemeinkosten)
- Investitionen

nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Catering oder Bewirtung
- Personal, ab dem siebten Monat
- Kosten der Geschäftsführung
- Miete, ab dem siebten Monat
- Standardbetriebsausstattung, wie zum Beispiel Möbel, Technik, Homepages
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Ersatzinvestitionen
- Kosten zur Erstellung eines Businessplanes, Kosten der Aufnahme der Geschäftstätigkeit (Verwaltungsgebühren)
- Verbrauchsmaterial, Mieten, Leasing und Kauf von Fahrzeugen





4

Prämie für innovative Gründer

Ziele, Zielgruppen

Ziel ist die Förderung von:

- technologie- und/oder wissensbasierten Gründungen mit innovativen und skalierbaren Geschäftsmodellen, die ein schnelles und nachhaltiges Unternehmenswachstum ermöglichen
- kreativ-innovativ Gründungen, die zur Attraktivität Leipzigs und zur Lebensqualität der Einwohner Leipzigs beitragen
- wirtschaftlich-innovativer Gründungen, die durch Zusammenschluss größere mittelständische Unternehmen schaffen

Wer wird prämiert?

- Gründer oder Gründerteams von kleinsten, kleinen oder mittleren Unternehmen mit Sitz bzw. zukünftigen Sitz in der Stadt Leipzig
- von einer Förderung ausgeschlossen Unternehmen:
siehe Auflistung auf der Homepage

www.leipzig.de/mittelstandsprogramm



Voraussetzungen



- Gründung eines Unternehmens in den Zielgruppen
- erstmalige Nutzung gewerblicher Räume in Leipzig für das neue Unternehmen
- entsprechender Miet- oder Kaufvertrag darf frühestens 3 Monate vor Antragstellung geschlossen worden sein
- für nachhaltige Gründungen:
 - im Haupterwerb
 - mit Arbeitsplätzen in Leipzig
- die Gesamtfinanzierung des Gründungsvorhabens ist gesichert
- eine Gründungsberatung durch eine Kammer, smile, das ugb oder eine vergleichbare Einrichtung muss absolviert worden sein. Alternativ kann der erfolgreiche Abschluss eines Acceleratorenprogramms nachgewiesen werden.
- Dies ist im Antrag durch ein detailliertes Unternehmenskonzept schlüssig zu beschreiben.



Prämie für innovative Gründer

Auswahl, Höhe der Prämie

- Prüfung des detaillierten Unternehmenskonzept durch eine Jury.
- Das Konzept muss folgende Punkte umfassen:
 - innovativer Ansatz der Unternehmensgründung,
 - wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmensgründung,
 - unternehmerische Persönlichkeit und Qualifikation (fachlich und kaufmännisch),
 - Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Eine Jury bewertet anhand der Kriterien: Innovationsgrad/ Kundennutzen, Marktpotential/ Wettbewerb, Skalierbarkeit, Unternehmenskonzept/Standortbedeutung.
- Die Förderung erfolgt als Prämie in Höhe von 4.000 € und wird nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit am neuen Standort ausgezahlt.





4

Meistergründungsprämie

Ziele, Zielgruppen

Ziel

- Förderung von Gründungen im Handwerk und damit die Schaffung bzw. die Sicherung (bei Übernahmen) von Arbeitsplätzen

Wer wird prämiert?

- Personen, die die Voraussetzungen zum Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks erfüllen. Dies ist im Grundsatz der jeweilige Handwerksmeisterabschluss (Anlage A oder Anlage B der Handwerksordnung).
- von einer Förderung ausgeschlossen Unternehmen:
siehe Auflistung auf der Homepage

www.leipzig.de/mittelstandsprogramm



Voraussetzungen



- Prämiiert wird die erstmalige Selbständigkeit durch Gründung oder Übernahme eines tragfähigen Handwerkbetriebes in der Stadt Leipzig.
- Der Gründer verfügt über ausreichend berufliche und persönliche Erfahrungen.
- Das Unternehmenskonzept ist plausibel und zeigt eine wirtschaftlich tragfähige Unternehmensgründung oder -übernahme.
- Die Gründung oder Betriebsübernahme erfolgte frühestens 3 Monate vor Antragstellung.
- Die Gesamtfinanzierung des Gründungsvorhabens ist gesichert.
- Der Gründer hat an einer Existenzgründungsberatung teilgenommen.
- Eine positive Stellungnahme der Handwerkskammer zum Unternehmenskonzept.
- Dies ist im Antrag durch ein detailliertes Unternehmenskonzept schlüssig zu beschreiben.



Meistergründungsprämie

Auswahl, Höhe der Prämie

- Prüfung des detaillierten Unternehmenskonzept durch eine Jury.
- Das Konzept muss folgende Punkte umfassen:
 - wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmensgründung oder -übernahme
 - unternehmerische Persönlichkeit und Qualifikation (fachlich und kaufmännisch)
 - Schaffung oder den Erhalt von Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen
- Eine Jury bewertet anhand der Kriterien: Anzahl der Arbeitsplätze, Tradition und Standort des Betriebes, wirtschaftliche Aussichten, Besonderheit der Tätigkeit, fehlende andere Fördermöglichkeiten.
- Die Förderung erfolgt als Prämie in Höhe von 2.500 € und wird nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit ausgezahlt.





Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung

Ansprechpartner



Stadt Leipzig,
Amt für Wirtschaftsförderung

Jens Sommer-Ulrich
Martin-Luther-Ring 4–6 / 04109 Leipzig
T + 49 341 123 5812
jens-sommer-ulrich@leipzig.de
mittelstandsprogramm@leipzig.de
www.leipzig.de/mittelstandsprogramm



Folgen Sie uns auf:

